



Hochschule für den
öffentlichen Dienst
in Bayern

Fachbereich
Finanzwesen

Hygienekonzept zum Infektionsschutz für den Studienbetrieb

Änderungen sind gelb hinterlegt

Inhaltsverzeichnis

Stand: 10.06.2022

Grundsätzliches

Einzelvorgaben Herrsching

1. **Internat, externe Unterkünfte, Sonstiges**
 - 1.1 Unterbringung
 - 1.2 Teeküchen
 - 1.3 Etagenduschen und -toiletten
 - 1.4 Weitere Gemeinschaftsräume/Einrichtungen
 - 1.5 Externe Unterkünfte
 - 1.6 Sonstiges
2. **Lehrbetrieb**
 - 2.1 Lehrsäle
 - 2.2 Bibliothek
 - 2.3 Büros mit Publikumsverkehr
 - 2.4 Pausen
3. **Unterricht, Klausuren und Prüfungen**
 - 3.1 Klausuren und Prüfungen
 - 3.2 Unterricht
4. **Verpflegung**
 - 4.1 Allgemeine Hinweise
 - 4.2 Speisesaal
 - 4.3 Essensausgabe
5. **Cafeteria**

Einzelvorgaben Kaufbeuren

1. **Unterbringung**
 - 1.1 Wohnungen
 - 1.2 Wohnheime
 - 1.3 Teeküchen
 - 1.4 Etagenduschen und -toiletten
2. **Lehrbetrieb**
 - 2.1 Lehrsäle
 - 2.2 Bibliothek
 - 2.3 Büros mit Publikumsverkehr
 - 2.4 Pausen
3. **Unterricht, Klausuren und Prüfungen**
 - 3.1 Klausuren und Prüfungen
 - 3.2 Unterricht
4. **Verpflegung**

Regelung zur Reinigung an beiden Standorten

Betriebsfremde Personen

Hinweise zu Fahrgemeinschaften

Änderung/Fortschreibung

Ziel

Das Hygienekonzept soll den Studienbetrieb am Fachbereich Finanzwesen unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens regeln und die Bedingungen für die Präsenzveranstaltungen in Abstimmung mit den Gesundheitsämtern beziehungsweise dem betriebsärztlichen Dienst beim Landesamt für Finanzen festlegen. Neben den allgemein geltenden Gesetzen und Verordnungen (z. B. [Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils gültigen Form](#)) soll durch weitere Maßnahmen, basiert auf den vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales empfohlenen Arbeitsschutzstandards, ein größtmöglicher Infektionsschutz unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten gewährleistet werden.

Grundsätzliches

Das Hygienekonzept ist eine Ergänzung zur [Hausordnung](#) und somit einzuhalten.

Verstöße werden mit **Disziplinarmaßnahmen** bis hin zur Entlassung aus dem Dienst geahndet.

Auf das Verbot von **Spirituosen (Alkoholgehalt von mindestens 15 %)** im gesamten Schul- und Unterkunftsbereich bzw. dem gesamten Schulgelände einschließlich aller, auch angemieteten Gebäude und Räumlichkeiten) wird explizit hingewiesen.

Die Testung analog zum bisherigen Testkonzept wird auf freiwilliger Basis angeraten.

Zur Bekämpfung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 gelten folgende grundsätzliche Regeln:

- Körperkontakt soll vermieden werden.
- Gruppenbildung ist zu vermeiden. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.
- Räume sind zur Erhöhung der Hygiene und Luftqualität **regelmäßig** (mindestens im Abstand von 20 Minuten durch **weite** Öffnung **aller** Fenster für 3 bis 10 Minuten-Stoßlüften) **zu lüften**. Es wird empfohlen, eine Erinnerung mit Alarmfunktion zur Einhaltung des Zeitraums einzustellen. Zudem soll nach jeder Unterrichtsstunde über die gesamte Pausendauer gelüftet werden, auch während der kalten Jahreszeit. Lüften ausschließlich über geöffnete Türen ohne gleichzeitiges Öffnen von Fenstern ist zu unterlassen, da dadurch evtl. virushaltige Aerosole über den Flur in andere Räume transportiert werden. **Für die Einhaltung des Lüftungsturnus ist die jeweilige Lehrkraft verantwortlich.**
- Ein **Mindestabstand** von 1,5 m zur nächsten Person ist einzuhalten.
- Verpflichtung zum Tragen einer **FFP2-Maske (Maskenpflicht)** gilt in **allen öffentlichen Bereichen wie z. B. Freitreppe, Gängen, Fluren, Gemeinschaftstoiletten usw. in Anlehnung an das [Maskenschutzkonzept](#) für Behörden.** Dies gilt in sämtlichen Gebäuden mit Ausnahme in den jeweiligen Unterkunftsräumen. An den Raucherstellen ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten. Auf die Erklärungen „Im Alltag Maske tragen“ unter www.infektionsschutz.de wird hingewiesen.
- Die Durchführung von Präsenzunterricht und Leistungsnachweisen (Klausuren/Prüfungen) ist grundsätzlich inzidenzunabhängig und ohne Einhaltung von Mindestabständen möglich.

- Hände sind häufig zu waschen (mit Wasser und Flüssigseife für 20-30 Sekunden, keine Seifenstücke).
- Die **Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) ist empfohlen zu beachten.
- Das Berühren von Augen, Nase und Mund soll vermieden werden.
- Bei (coronaverdächtigen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) soll die Wohnung nicht verlassen werden, bzw. bei Anwesenheit am Fachbereich die Unterkunft. Die **Verwaltung** des Fachbereichs ist in beiden Fällen **unverzüglich telefonisch** unter 08152 934-0 zu unterrichten, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Für Personen, die einer Risikogruppe für schwere Verläufe nach der Definition des Robert Koch-Instituts (RKI) angehören, sind gegebenenfalls gebotene Maßnahmen im Einzelfall zu prüfen (vgl. hierzu https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html).

In Verdachtsfällen und bei nachgewiesenen Infektionen ist die [AV Isolation](#) anzuwenden.

Die Hinweise „Infektionen vorbeugen: Richtig Hände waschen schützt“ und „Die 10 wichtigsten Hygienetipps“ wurden in allen Gemeinschaftseinrichtungen und Lehrsälen aufgehängt.

Einzelvorgaben Herrsching

1. Internat, externe Unterkünfte, Sonstiges

1.1 Unterbringung im Internat

Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern. Doppelzimmer werden nur einzeln belegt. Die vom Fachbereich bereitgestellten Matratzen-Schonbezüge **sind** zu nutzen. Gegenseitige Besuche sind von einer weiteren Person unter Einhaltung des Mindestabstands gestattet. Es ist zu lüften.

1.2 Teeküchen

Die Teeküchen stehen nur zur **Speisenzubereitung** zur Verfügung. Eine maximale Personenzahl für die Nutzung wird durch Beschilderung festgelegt. Der Verzehr von Speisen und Getränken **hat ausschließlich** auf den Zimmern zu erfolgen. Die Teeküchen werden durch den Sicherheitsdienst überwacht und um 22.00 Uhr abgeschlossen.

1.3 Etagenduschen und -toiletten

Eine Nutzung von Gemeinschaftsduschen und -Toiletten ist **nur** im Rahmen der ausgeschilderten **maximal zulässigen** Personenzahl gestattet. Auf die Empfehlung zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m in den Räumen wird hingewiesen.

Flüssigseifenspender und Handtuchspender/Papierhandtücher sind in den Gemeinschaftseinrichtungen vorhanden und werden regelmäßig nach bestückt. Festeingebaute Haartrockner sind außer Betrieb gesetzt. Es ist nach **jedem** Duschkvorgang **zu lüften**.

1.4 Weitere Gemeinschaftsräume/Einrichtungen

Die Rechercheräume (Internetstudio C-936 und A-907) sind geöffnet. In den Räumen gilt Maskenpflicht. Die Sauna bleibt aus Infektionsschutzgründen geschlossen. Fitnessräume und Fernsehräume stehen unter Einhaltung des Mindestabstands und der ausgeschilderten maximalen Personenzahl zur Verfügung. Die Fitnessgeräte sind vor und nach der Nutzung zu desinfizieren. Das Badegelände ist zur Nutzung freigegeben. Die Räume mit Waschmaschinen dürfen nur von **einer Person gleichzeitig** genutzt werden.

1.5 Externe Unterkünfte

In den angemieteten Wohnungen erfolgt die Unterbringung ausschließlich in **Einzelzimmern**. Küchen dürfen jeweils nur von **einer Person** genutzt werden. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten und in den gemeinsam genutzten Räumen ist **eine Maske zu tragen**. Gegenseitige Besuche sind in Absprache mit dem jeweiligen Vermieter und den dort geltenden Hygieneregeln gestattet. Durch die Unterbringung in einer Wohnung wird **kein** gemeinsamer Hausstand begründet.

1.6 Sonstiges

- Die Wasserspender können, bei Verwendung der durch den Fachbereich ausgegebenen Flaschen, genutzt werden.
- Kaffeeautomaten können genutzt werden. Der Mindestabstand ist einzuhalten.
- Der Sportplatz ist auch für **Mannschaftssport** freigegeben.
- Tischtennis, Billard und Kicker sind weggeräumt.

2. Lehrbetrieb

2.1 Lehrsäle

Die Belegung erfolgt unter Auflösung des Mindestabstands von 1,5 m. Auf die Empfehlung zum Tragen einer Maske unter Grundsätzliches wird hingewiesen. Die Sitzordnung ist frontal. Alle Lehrsäle verfügen über ein Waschbecken (Kalt- und Warmwasser) mit Flüssigseifenspender und Einmalhandtüchern oder Handdesinfektionsspender. Flächendesinfektionsmittel bzw. Desinfektionstücher mit begrenzt viruzider Wirkung zur Reinigung der Arbeitsmittel (Tastatur, Maus usw.) durch die Lehrkräfte nach jedem Wechsel werden zur Verfügung gestellt. Die Lehrsäle werden nach dem Unterricht abgeschlossen. Die **Hinweise zur regelmäßigen Lüftung** unter Grundsätzliches sind weiterhin zu beachten.

2.2 Bibliothek

Beim Betreten und beim Verlassen der Bibliothek ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und es ist eine Maske zu tragen. In den Leseräumen sind max. 2 Personen zugelassen. Hinweis ist durch entsprechende Beschilderung erfolgt.

2.3 Büros mit Publikumsverkehr

In Bereichen, die direkte Ansprechpartner*innen für Studierende sind (z. B. Studierendenverwaltung, Stundenplan, Betreuung von Personen mit

Beeinträchtigungen, Info) sind Abstandsmarkierungen und Plexiglasabtrennung angebracht bzw. Zutrittsbeschränkungen auf 1 Person festgelegt.

2.4 Pausen

Gruppenbildung ist zu vermeiden. Es gelten die Mindestabstandsregeln.

3. Unterricht, Klausuren und Prüfungen

3.1 Klausuren und Prüfungen

Klausuren und Prüfungen finden ohne Einhaltung von Mindestabstand statt. Das Tragen von Masken wird auch am Sitzplatz empfohlen.

3.2 Unterricht

Unterricht findet, soweit das Infektionsgeschehen es ermöglicht, in Präsenz statt. Über Digital-, Wechselunterricht bzw. weitergehende Maßnahmen wird im Einzelfall entschieden. Der Stundenplan ist nur Online abzurufen. Die Stundenplanterminals (Touch-PCs) sind aus hygienischen Gründen stillgelegt.

4. Verpflegung

4.1 Allgemeine Hinweise

Der Mensabetrieb ist unter Einhaltung der Hygienevorgaben möglich.

4.2 Speisesaal

Im Speisesaal ist die Bestuhlung so reduziert, dass der **Mindestabstand von 1,5 m** eingehalten wird. Der Weg in und durch die Mensa ist als Einbahnregelung für Ein- und Ausgang festgelegt und mit Abstandsmarkierungen sowohl bei der Essensausgabe als auch Tablett-Rückgabe gekennzeichnet. Die Mehrzweckhalle steht als weiterer Speisesaal mit entsprechender Bestuhlung zur Verfügung. Bis an den Tisch gilt **Maskenpflicht**, wie in allen öffentlichen Bereichen. Handdesinfektionsspender mit begrenzt viruzidem Desinfektionsmittel sind auf dem Weg zur Essensausgabe angebracht und Hinweise zur korrekten Anwendung hängen aus. Die Benutzung ist **verpflichtend**.

4.3 Essensausgabe

Die Selbstbedienungstheken können genutzt werden. Voraussetzung ist die zuverlässige Handdesinfektion jedes Essensteilnehmers. Die Essensausgabe erfolgt durch das Personal der Mensa, das mit Mund-Nasen-Schutz und Handschuhen arbeitet.

5. Cafeteria (nach Wiedereröffnung)

Für die Cafeteria als verpachteten Betrieb gelten die Regelungen für Gaststätten. Der Betrieb ist je nach Regelung der aktuellen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung möglich mit der Einschränkung, dass **jeglicher Ausschank von Spirituosen und spirituosenhaltiger Getränke untersagt** ist.

Einzelvorgaben Kaufbeuren

1. Unterbringung

1.1 Wohnungen

In den angemieteten Wohnungen erfolgt die Unterbringung in Wohngemeinschaften von 2 bis 4 Personen in **Einzelzimmern**. Die vom Fachbereich bereitgestellten Matratzen-Schonbezüge sind zu nutzen. Die Küchen dürfen jeweils nur **von einer Person** genutzt werden. Der Mindestabstand von 1,5 m und die Benutzung einer Maske in den gemeinsam genutzten Räumen wird empfohlen. Gegenseitige Besuche sind von einer weiteren Person unter Einhaltung des Mindestabstands gestattet. Es ist zu lüften. Durch die Unterbringung in einer Wohnung wird kein gemeinsamer Hausstand begründet.

1.2 Wohnheime

Die Unterbringung erfolgt in **Einzelzimmern**. Doppelzimmer werden nur einzeln belegt. Die vom Fachbereich bereitgestellten Matratzen-Schonbezüge sind zu nutzen. Gegenseitige Besuche sind von einer weiteren Person unter Einhaltung des Mindestabstands gestattet. Es ist zu lüften.

1.3 Teeküchen

Die Teeküchen stehen nur zur **Speisenzubereitung** zur Verfügung. Eine maximale Personenzahl für die Nutzung wird durch Beschilderung festgelegt. Der Verzehr von Speisen und Getränken **hat ausschließlich** auf den Zimmern zu erfolgen.

1.4 Etagenduschen und -toiletten

Eine Nutzung von Gemeinschaftsduschen und -toiletten ist **nur** im Rahmen der ausgeschilderten **maximal zulässigen** Personenzahl gestattet. Auf Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m in den Räumen wird hingewiesen. Es ist nach **jedem** Duschvorgang **zu lüften**.

2. Lehrbetrieb

2.1 Lehrsäle

Die für Herrsching getroffenen Maßnahmen gelten analog.

2.2 Bibliothek

Zur Kontrolle der anwesenden max. Personenzahl in der Bibliothek wird der Schlüssel in der Verwaltung ausgegeben.

2.3 Büros mit Publikumsverkehr

Analog zu den Regelungen für Herrsching.

2.4 Pausen

Es gelten die für Herrsching getroffenen Regelungen. Der Zugang zum Automatenraum wird auf **eine** Person beschränkt und der Wasserspender kann, bei Verwendung der durch den Fachbereich ausgegebenen Flaschen, genutzt werden.

3. Unterricht, Klausuren und Prüfungen

3.1 Klausuren und Prüfungen

Klausuren und Prüfungen finden ohne Einhaltung von Mindestabstand statt. Das Tragen von Masken wird auch am Sitzplatz empfohlen.

3.2 Unterricht

Unterricht findet, soweit das Infektionsgeschehen es ermöglicht, in Präsenz statt. Über Digital-, Wechselunterricht bzw. weitergehende Maßnahmen wird im Einzelfall entschieden. Bezüglich Stundenplanung gelten die Regelungen zu Herrsching.

4. Verpflegung

Die Verpflegung erfolgt in Kaufbeuren grundsätzlich über das Casino des Bezirksklinikums Kaufbeuren in deren Räumen. Die aktuellen Verpflegungsmöglichkeiten werden separat bekanntgegeben.

Regelungen zur Reinigung an beiden Standorten

Laut Robert-Koch-Institut ist eine „routinemäßige Flächendesinfektion in häuslichen und öffentlichen Bereichen, auch der häufigen Kontaktflächen, in der jetzigen COVID-Pandemie nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung das Verfahren der Wahl“. Unter diesem Gesichtspunkt wird die Reinigung folgendermaßen angepasst:

- Der Reinigungssturnus in Lehrsälen und Teeküchen wird von wöchentlich auf täglich erhöht.
- Gemeinschaftstoiletten werden zweimal täglich gereinigt.
- Es erfolgt eine regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Treppenläufe) werden täglich gereinigt.

Für individuelle darüberhinausgehende Desinfektion stehen Flächendesinfektionsmittel mit begrenzt viruzider Wirkung an der Info in Herrsching und in der Verwaltung in Kaufbeuren bereit.

Betriebsfremde Personen

Der Zutritt zum Gelände ist nur für Hochschulangehörige gestattet. Betriebsfremde Personen müssen sich an der Info anmelden, soweit sie nicht im Auftrag von auf dem Gelände tätigen Firmen berechtigt sind. Der Kontakt ist hier unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m und der Maskenpflicht auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Hinweise zu Fahrgemeinschaften

Bei gemeinsamen Fahrten sind gültige Kontaktbeschränkungen laut aktuell jeweils gültiger BayIfSMV zu beachten.

Änderungen/Fortschreibung

Eine Anpassung des Hygienekonzepts an geänderte Rahmenbedingungen wird fortlaufend erfolgen und an die Studierenden weitergegeben.

Ziel

Ziel dieses Konzeptes ist es, die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die dienstlichen Abläufe durch Unterbrechung von möglichen Infektionsketten so gering wie möglich zu halten. Die Gesundheit der Studierenden sowie Beschäftigten und die Wiederherstellung dienstlicher Abläufe sind die zentralen Anliegen.

Aufgehoben seit 10. Juni 2022